

BEITRAGSORDNUNG

Verein für Gartenbau und Landespflege Oberpfammern e.V.

§ 1 Allgemeines

- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Vereinsbeitrag

- Der Vorstand legt den Vereinsbeitrag fest.
- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrag.
- Die festgesetzten Vereinsbeiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragspflicht

- Mit dem Beitritt zum Verein für Gartenbau und Landespflege Oberpfammern e.V. ist jedes Mitglied verpflichtet einen jährlichen Vereinsbeitrag zu entrichten.
- Die Beitragspflicht endet mit dem satzungsgemäßen Ende der Vereinsmitgliedschaft.

§ 4 Beitragsarten

Es sind folgende Beitragsarten vorgesehen:

- **Vollmitglied**
- **Familienmitglied**
Mindestens zwei Mitglieder des Vereins leben in einer Ehe, Partnerschaft, einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder in einer ehe- bzw. Lebenspartnerschafts-ähnlichen Gemeinschaft zusammen.
Eine Familienmitgliedschaft ist nur zusammen mit einem Vollmitglied möglich.
- **Kinder** (bis zur Vollendung des 8 Lebensjahres)
- **Ehrenmitglied**
Der Vereinsbeitrag entfällt und die Abgaben an übergeordnete Verbände und die Kosten der Verbandszeitschrift trägt der Verein.

§ 5 Beitragszusammensetzung

Der Vereinsbeitrag setzt sich aus:

- **Den Kosten der Verbandszeitschrift "Der praktische Gartenratgeber"**
 - Die Höhe der Kosten wird vom Landesverband festgelegt.
- **Abgabe an übergeordnete Verbände**
 - Kosten für Landes-, Bezirks- und Kreisvorstand, Versicherung
 - Die Höhe der Verbandsabgaben wird in der Delegiertenversammlung des Landesverbandes festgelegt.
- **Vereinsanteil**
 - Die Höhe des Vereinsbeitrages wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.

BEITRAGSORDNUNG

Verein für Gartenbau und Landespflege Oberpframmern e.V.

§ 6 Beitragshöhe

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt:

- **Vollmitglied** **20,00 €**
- **Vollmitglied ab 1.1.2025** **22,00 €**

- **Familienmitglied** **10,00 €**

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.01. erfolgt eine anteilige Berechnung des Beitragsatzes bei Voll- und Familienmitglied.

- **Kinder** (bis zur Vollendung des 8 Lebensjahres) **5,50 €**

Der Beitrag für Kinder bleibt auch bei einem Vereinseintritt nach dem 31.01. gleich.

§ 7 Beitragszahlung und Fälligkeit

- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 8 Vereinskonto

- IBAN: DE09 7016 9450 0000 115800
- BIC: GENODEF1ASG
- Bank: Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG

§ 9 Veränderungen

- Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere Änderungen der Bankverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Gebühren die durch nicht gemeldete, bzw. falsche Bankverbindungsdaten entstehen, trägt das Vereinsmitglied.

§ 10 Gültigkeit der Beitragsordnung

- Die Beitragsordnung gilt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung ab:

26.04.2024

- Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Oberpframmern, dem 26.04.2024

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende